

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie Frau Hedi Thelen, MdL Landtag Rheinland-Pfalz 55116 Mainz LANDTAG Rheinland-Pfalz **17/8078** VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-2452 Mail: poststelle@msagd.rlp.de www.msagd.rlp.de

4 Mai 2021

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom PuK

Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar Rhein@msagd.rlp.de Telefon / Fax 06131 16-2415 06131 1617-2415

53. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 28. April 2021

hier: TOP 1a)

Corona-Pandemie

Antrag gemäß § 76 (4) GOLT, Vorlage 17/7886

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Thelen,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 53. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 28. April 2021 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen,

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler



<u>Sprechvermerk</u>

53. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 28. April 2021

hier: TOP 1

Corona-Pandemie

Antrag gemäß § 76 (4) GOLT, Vorlage 17/7886

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Thelen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

auch in dieser Ausschusssitzung berichte ich gerne zur aktuellen Situation der Corona-Pandemie in Rheinland-Pfalz.

Aktuelles Infektionsgeschehen

Wir hatten von vorgestern auf gestern einen Zuwachs zum Vortag von 789 Infizierten in Rheinland-Pfalz und wir verzeichnen mit Stand gestern 11 neue Todesfälle. Die landesweite Inzidenz liegt aktuell bei 134. Zum Vergleich: In der Ausschusssitzung vor einem Monat hatte ich Ihnen berichtet, dass die landesweite Inzidenz damals, am 24. März 2021, bei 79,8 lag.

Zu den Mutationen: Die britische Virusvariante B.1.1.7 ist in Deutschland insgesamt und auch in Rheinland-Pfalz mit einem Anteil von über 90 Prozent dominant. Vereinzelt wurde seit Beginn der Sequenzierungen die südafrikanische Variante B.1.351 in Rheinland-Pfalz nachgewiesen. Die brasilianische (P.1) und indische Virusvariante (B1.617) wurde bisher in Rheinland-Pfalz nicht gesehen. Seit dem 26. April 2021 gilt Indien als Virusvariantengebiet.

Situation in den Krankenhäusern

Mit Stand heute, 28. April 2021, werden 679 COVID-19-Patientinnen und -Patienten in den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern behandelt. 178 von diesen, also rund ein Viertel, werden intensivmedizinisch behandelt, davon sind 145 beatmungspflichtig. Der Anteil der auf Intensivstation liegenden Patienten an den gesamten COVID-Patienten ist von rund 20 Prozent im Januar 2021 auf zuletzt etwa 30 Prozent angestiegen - heute liegt er, wie erwähnt, erneut unterhalb 30 Prozent. Die aktuellen Zahlen übertreffen das Maximum der ersten Welle im Frühjahr 2020, liegen aber unterhalb des Maximums der zweiten Welle.

Insgesamt halten die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser mehr als 1.600 Intensivbetten vor. Wir haben die Anzahl der Intensivbetten seit Beginn der Pandemie aufgestockt und aktuell sind rund 22 Prozent der Intensivbetten in Rheinland-Pfalz verfügbar. Damit steht laut DIVI-Register aktuell kein anderes Bundesland beim Anteil der freien Intensivbetten so gut da wie Rheinland-Pfalz.

Doch auch hier spüren wir und spüren vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern natürlich die Herausforderungen: Die Zahl der COVID-Patienten in den Kliniken steigt, die Liegedauer auf Intensivstationen verlängert sich, immer mehr junge Menschen haben schwere Verläufe.

Sehr deutlich zeichnet sich die Abnahme des Anteils der über 80-jährigen Covid-19-Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern seit Januar 2021 ab. Dies ist vermutlich eine direkte Folge und auch ein Erfolg unserer Impfstrategie. Vermehrt werden dafür aber nun COVID-Patientinnen und -patienten unter 50 Jahren in den Kliniken behandelt. Das Durchschnittsalter hat sich im Vergleich zur zweiten Welle um 10-15 Jahre verringert - von rund 70 auf unter 60 Jahre.

Verordnungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit der letzten Ausschusssitzung vor einem Monat sind Ihnen gemäß der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung erneut zahlreiche Verordnungen zugegangen. Mit der am vergangenen Samstag in Kraft getretenen mittlerweile 19. Corona-Bekämpfungsverordnung hat die Landesregierung die bisherige Verordnung an die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes angepasst. Die Regelungen sind Ihnen bekannt, daher werde ich auch diesmal nicht im Detail hierauf eingehen, sondern nur einige Grundzüge erwähnen. Ich beantworte aber im Anschluss an meinen Bericht natürlich gerne Ihre Fragen.

Wie Sie wissen, greifen die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes des Bundes, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis beziehungsweise einer kreisfreien Stadt an drei Tagen über 100 Fälle pro 100.000 Einwohner liegt. Erleichterungen sind beispielsweise im Einzelhandel oder in der Gastronomie vorgesehen, wenn die Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt: Einkaufen ist dann mit Terminvereinbarung und einer Begrenzung der Verkaufsfläche möglich und die Außengastronomie ist unter Beachtung der in der Verordnung dargelegten Regelungen möglich. Liegt die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 50, kann der Einzelhandel am übernächsten Tag auch ohne Terminvergabe öffnen.

Auch im Bereich Sport greift ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 das Infektionsschutzgesetz des Bundes. Training und Wettkampf im Amateur- und Freizeitsport bleiben untersagt, wobei es Ausnahmen für die kontaktlose Ausübung unter bestimmten Voraussetzungen gibt. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch beispielsweise Fitnessstudios öffnen. Auch der außerschulische Musik- und Kunstunterricht ist unter der Grenze von 100 Fällen pro 100.000 Einwohner unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

<u>Impfen</u>

Ich komme zum Impfen. Bei den Impfungen können wir seit meinem letzten Bericht Ende März 2021 große Fortschritte verzeichnen. Allein im April 2021 konnten in Rheinland-Pfalz genauso viele Menschen geimpft werden, wie im gesamten ersten Quartal.

Mit Stand 27. April 2021 wurden insgesamt bereits über 1,32 Millionen Impfungen in Rheinland-Pfalz durchgeführt (1.323.822), darunter ganz aktuell mehr als eine Million Erstimpfungen, nämlich 1.009.038, und auch bereits 314.784 Zweitimpfungen. Wir haben also ganz aktuell die Schwelle zur Millionsten Impfung geknackt. Etwa 25 Prozent der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind einmal und 7 Prozent auch schon vollständig geimpft.

Die bisherigen Impfungen gliedern sich folgendermaßen auf:

- In den Krankenhäusern haben bereits fast 64.500 Impfungen stattgefunden, davon mehr als 47.000 Erst- und etwa 17.300 Zweitimpfungen.
- In den Pflegeeinrichtungen verzeichnen wir bereits über 147.000 Impfungen, darunter mehr als 79.000 Erst- und fast 68.000 Zweitimpfungen.
- In der Eingliederungshilfe haben wir etwa 31.300 Impfungen, etwa 26.500 Erst- und fast 4900 Zweitimpfungen.
- Durch die Hausärztinnen und Hausärzte haben bereits mehr als 170.500 Impfungen stattgefunden, davon bislang etwa 167.600 Erstimpfungen.
- In den Impfzentren konnten bislang rund 900.500 Impfungen erfolgen (ca. 680.500 Erst- und etwa 220.000 Zweitimpfungen).

Rheinland-Pfalz hat am vergangenen Freitag als erstes Bundesland neben dem Saarland die Impf-Priogruppe drei komplett geöffnet.

Zuvor hatte Rheinland-Pfalz bereits am 7. April 2021 die Möglichkeit der Impfterminregistrierung für bestimmte Personen der Prio-Gruppe drei geschaffen, und zwar für Menschen zwischen 60 und 69 Jahren. Ich freue mich, dass bereits mehr als die Hälfte der über 60-Jährigen in Rheinland-Pfalz erstmalig geimpft werden konnten.

Die am vergangenen Freitag erfolgte Öffnung ermöglicht es nun beispielsweise Personen mit Vorerkrankungen, wie Herzinsuffizienz, rheumatologischen Erkrankungen oder Asthma bronchiale, aber auch HIV-Infizierten, sich für einen Impftermin zu registrieren. Ebenfalls impfberechtigt sind bis zu zwei Kontaktpersonen.

Auch Lehrerinnen und Lehrer an weiterführenden Schulen können nun bald ihre Impfungen erhalten, darüber hinaus auch Personen, die in Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind. Welche Bereiche dies betrifft, definiert der Bund in seiner KRITIS-Verordnung.

Schließlich sind auch Personen priorisiert, die mit niedrigem Expositionsrisiko in medizinischen Einrichtungen arbeiten, die Mitglieder von Verfassungsorganen sind sowie im Lebensmitteleinzelhandel tätige Menschen.

Die Öffnung der Prio-Gruppe drei bedeutet bei uns, dass sich mehr als eine Million weitere Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer jetzt für einen Impftermin registrieren können. Aktuell haben sich bereits mehr als 300.000 Personen der Prio-Gruppe 3 für einen Impftermin über die zentrale Terminvergabe registriert. Wir gehen davon aus, dass viele in dieser Gruppe priorisierte Personen sich auch bereits über die Hausärzte um Termine bemühen. Die ersten Impfungen werden voraussichtlich ab Ende Mai 2021 stattfinden.

Aus der Prioritätsgruppe 2 warten aktuell noch rund 140.000 Menschen im Terminpool, beispielsweise Menschen mit Vorerkrankungen oder Kontaktpersonen. Auch diese Gruppe soll zum größten Teil bis Ende Mai 2021 die Erstimpfung erhalten.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal bei all denen um Geduld bitten, die bislang noch auf ihren Termin warten: Jede und jeder im Wartepool wird automatisch berücksichtigt, die Registrierungen im Wartepool werden nach und nach abgearbeitet. Ab Ende Mai 2021 können wir dann mit der Prio 3 beginnen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

zu der MPK mit dem Schwerpunktthema Impfen, die am vergangenen Montag stattgefunden hat, hat Frau Staatssekretärin Raab in der gestrigen Sitzung des Ältestenrats bereits ausführlich berichtet und die Nachfragen aus den Fraktionen beantwortet. Ich will dennoch die wichtigsten Punkte auch hier im Gesundheitsausschuss noch einmal ansprechen, weil es um Themen geht, die gerade auch die Gesundheitspolitik in den kommenden Monaten ganz wesentlich beschäftigen werden.

Vermehrt werden nun Hausärzte, die ja bereits seit einigen Wochen auch bundesweit Impfungen durchführen können, in die Impfkampagne einbezogen. Die Hausärzte erhalten über die jeweilige KV den Impfstoff - in dieser Woche zwei Millionen, ab der kommenden Woche dann bereits drei Millionen Dosen. Dies betrifft aktuell die Vertragsärzte; Privatärzte sind bislang noch nicht vorgesehen.

Spätestens ab Juni 2021 sollen auch die Betriebsärzte in die Impfkampagne eingebunden werden. Daneben werden aber in den kommenden Monaten auch die Impfzentren bestehen bleiben - gerade auch mit Blick auf die großen Bevölkerungsgruppen, die bei weiteren Öffnungen von Prio-Gruppen in den kommenden Wochen und Monaten zu impfen sein werden.

Ab der kommenden Woche soll bundesweit die Prio-Gruppe 3 geöffnet werden - Rheinland-Pfalz war, wie ich bereits erwähnt habe - neben dem Saarland hier Vorreiter. Ziel ist es, spätestens im Juni 2021 allen Bürgerinnen und Bürgern über 16 Jahren die Möglichkeit für eine Terminregistrierung zu eröffnen, auch wenn es dann bis zu den Impfungen weiterhin Wartezeiten geben wird.

Der zweite wichtige Themenkreis der MPK war der Umgang mit Geimpften, Genesenen und Getesteten. Wie Sie wissen, wird der Bund hierzu eine entsprechende zustimmungspflichtige Verordnung vorlegen, die nach aktuellem Zeitplan Ende Mai 2021 im Bundesrat behandelt werden soll. Es geht bei der möglichen Erleichterung für Geimpfte, Genesene und Getestete ausdrücklich nicht um Sonderrechte, sondern um die Rücknahme von Grundrechtseingriffen. Die genaue Ausformulierung ist indes noch nicht klar und wird nun in den kommenden Wochen erarbeitet. Klar ist indes, dass es keine "Sonderöffnungen", beispielsweise von Museen für Geimpfte geben wird.

Zudem hat die MPK sich darauf verständigt, dass Geimpfte 14 Tage nach der zweiten Impfung den tagesaktuell Getesteten gleichgestellt werden sollen. Die entsprechende rheinland-pfälzische Landesverordnung sieht dies derzeit schon vor.

Und deutlich ist auch bereits - auch das will ich an dieser Stelle betonen - dass die Schutzmaßnahmen, wie die Hygienemaßnahmen, Abstand und das Tragen von Masken, uns auch weiterhin im Alltag begleiten werden, um die Ausbreitung des Virus bestmöglich zu verhindern.

Alten- und Pflegeeinrichtungen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

lassen Sie mich abschließend noch einige Bemerkungen zu der Situation in unseren Alten- und Pflegeheimen machen.

Die Landesregierung hat immer die besondere Bedeutung des Schutzes der besonders vulnerablen Gruppen betont. Dank der bislang bereits erfolgten Impfungen haben wir es nun - gerade auch mit Blick auf die 2. Welle in den Wintermonaten - geschafft, die Situation in den Alten- und Pflegeeinrichtungen ganz wesentlich zu entspannen.

Mittlerweile haben rund 90 Prozent aller Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen zumindest ihre erste Corona-Schutzimpfung erhalten, mehr als 80 Prozent verfügen bereits über den kompletten Impfschutz. Bei den Mitarbeitenden liegt die Erstimpfungsquote bei mehr als 80 Prozent, die Zweitimpfungsquote bei mehr als 70 Prozent.

In der Folge sind die Zahlen der Corona-Infektionen rapide zurückgegangen. Gab es Mitte Dezember 2020 unter den Bewohnerinnen und Bewohnern noch mehr als 2.000 Infektionen in den rund 470 Pflegeinrichtungen des Landes, sind es aktuell nur noch 64. Auch bei den Mitarbeitenden sind die Zahlen in diesem Umfang rückläufig.

Und so betrifft eben auch die gerade erwähnte Frage nach den Lockerungen der Einschränkungen zuallererst die Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeeinrichtungen. Mit unserer gestern verkündeten Landesverordnung können wir zum damaligen Zeitpunkt notwendige, aber eben auch einschneidende Schutzmaßnahmen für die besonders vulnerable Gruppe der Hochaltrigen zurücknehmen. Konkret heißt das, dass das Leben in unseren Pflegeeinrichtungen wieder offener und gemeinschaftlicher werden kann und dass wir damit gerade auch sozialer Isolation entgegenwirken können.

Mit Blick auf Besuche in den Einrichtungen sieht unsere gestern Abend verkündete Verordnung ein Stufenmodell vor, bei dem die Anzahl der Besucherinnen und Besucher je nach Immunisierungsgrad der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst wird: Unter 75 Prozent, zwischen 75 und 90 Prozent und über 90 Prozent. Auch bei der Frage nach dem sozialen Leben in den Einrichtungen und den Gemeinschaftsaktivitäten folgen wir diesem Stufenmodell, sodass mehr Angebote gemacht werden können, je höher der Immunisierungsgrad der Bewohnerinnen und Bewohner ist.

Die Testpflicht für Besucherinnen und Besucher bleibt für nicht Immunisierte bei einer 7-Tage Inzidenz ab 100 pro 100.000 Einwohner im Landkreis oder der kreisfreien Stadt, in der die Einrichtung liegt, erhalten.

Die Testung ist dann nicht erforderlich, wenn Besucherinnen und Besucher über Immunisierung verfügen oder das Ergebnis eines aktuellen PoC-Antigen-Tests vorlegen können, der von einer anerkannten Teststelle durchgeführt wurde.

Ebenso gilt weiterhin eine Testpflicht von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Bewohnerinnen und Bewohnern, abhängig von der vorgenannten Inzidenzrate und der Immunisierung in verschiedenen Testfrequenzen.

Die entsprechende Landesverordnung ist gestern Abend verkündet worden und tritt am 3. Mai 2021 in Kraft. Ich habe es erwähnt: Es ist der Landesregierung und auch mir persönlich ein großes Anliegen, vor dem Hintergrund der hohen Immunisierung in den Einrichtungen und bei Beachtung der Schutzmaßnahmen den Weg wieder ein Stück weit in Richtung "Normalität" zu gehen, um sozialer Isolation entgegenzuwirken.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

dies ist voraussichtlich die letzte Ausschusssitzung in dieser Legislaturperiode. In den vergangenen Monaten, erstmals im März 2020, habe ich regelmäßig dem Ausschuss zur aktuellen Corona-Situation berichtet.

Heute, und vor dem Hintergrund meiner Ausführungen, ist es mir wichtig, zu sagen: Gerade auch die Fortschritte beim Impfen sind für mich ein Signal der Hoffnung. Impfungen sind ein Weg raus aus der Pandemie und wir alle verbinden mit den großen Impffortschritten der letzten Tage und Wochen die Hoffnung, dass wir nun das Ziel vor Augen haben: Die Pandemie, die uns alle miteinander seit mehr als einem Jahr beschäftigt, hinter uns zu lassen und Schritt für Schritt in die Normalität zurückzukehren.

Ich freue mich, dass mein letzter Bericht im Ausschuss in dieser Legislaturperiode einen hoffnungsvolleren Tenor hatte als vielleicht so mancher Bericht in den vergangenen fast 14 Monaten.

Ich will abschließend auch die Gelegenheit nutzen, um Ihnen allen für das gute Miteinander und die konstruktiven und fairen Diskussionen in den vergangenen Jahren zu danken. Den Kolleginnen und Kollegen, die den Landtag mit Ende der Legislaturperiode verlassen - auch Ihnen, sehr geehrte Frau Vorsitzende - wünsche ich von Herzen alles Gute.

Vielen Dank.